

Ordnung für das praxisorientierte Semester (studienbegleitende Praktikum im BA-Studiengang

Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut

CICS

Cologne Institute of
Conservation Sciences

Faculty of
Cultural Sciences

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

§ 1 Ziel

Das studienbegleitende Praktikum soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit der Restauratorin/des Restaurators durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Restaurierungswerkstätten heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und umzusetzen. Dies erfordert die möglichst kontinuierliche Mitarbeit der/des Studierenden an der Konservierung und Restaurierung eines oder mehrerer Kunst- und/oder Kulturobjekte. Die Tätigkeit soll durch Eigenständigkeit und Mitverantwortung bestimmt sein.

Es gibt drei Modelle, die in § 2 vorgestellt werden.

§ 2 Zeitpunkt, Dauer und ECTS

Die Studierenden müssen bis zum Ende des 4. Semesters entweder ein begleitendes Projekt (Modell 1), ein Auslandsemester (Modell 2) oder ein Praxissemester (Modell 3) absolvieren:

Modell 1

Internes Projekt von 8 Wochen und ein 10-wöchiges externes Projekt in Restaurierungswerkstätten oder direkt an Objekten vor Ort des In- und Auslandes. (25 ECTS, 5 weitere ECTS siehe §4)

Modell 2:

Die Studierenden können vorrangig dieses Semester als Auslandsemester nutzen. Während des Auslandssemesters müssen 30 ECTS an einer anerkannten ausländischen Hochschule absolviert werden.

Modell 3:

Die Studierenden können dieses Semester als Praxissemester (18 Praxiswochen) nutzen. Das Praxissemester wird mit 25 ECTS vergütet (5 weitere ECTS siehe §4).

§ 3 Praktikums-Platz

Um den Praktikumsplatz bemühen sich die Studierenden selbstständig. Die Zustimmung der/des jeweiligen Fachdozentin/en zu der ausgewählten Praktikumsstelle ist erforderlich (Formular!). Ein Anspruch auf die Zuweisung eines externen Praktikumsplatzes durch die Hochschule besteht nicht. Als Praktikumsstelle kommen private und öffentliche Restaurierungswerkstätten in Betracht. Die Werkstätten müssen über Mitarbeiter*innen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während des Praktikums zu betreuen und eine dem Ziel des Praktikums entsprechende Betreuung sicherzustellen. Bei einem nicht angemessenen Einsatz der Studierenden im Praktikum hat die Hochschule auf Abhilfe hinzuwirken.

Prof. Ester S.B. Ferreira
Prüfungsausschussvorsitzende
+49 221-8275-3134
ester.ferreira@th-koeln.de

Bitte wenden Sie sich an:
cics-kontakt@f02.th-koeln.de
Ubierring 40
50678 Köln

Technische Hochschule Köln
University of Applied Sciences
Mailing address:
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln
Germany

President's Office:
Claudiusstraße 1
50678 Köln
Germany

www.th-koeln.de

Tax ID: 214/5817/3402
VAT ID: DE 122653679

Bank account:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE34 3705 0198 1900 7098 56
BIC COLSDE33

Das Praktikum wird in der Regel zwischen dem/*r Praktikumsgeber/*in und der/*dem Studierenden vertraglich geregelt.

Im Ausnahmefall können die Studienrichtungen intern alternative Projekte zur Verfügung stellen.

Im Sinne der allgemeinen Planungssicherheit sollten die avisierten Projekte bis zum Ende des 3. Semesters studienrichtungsintern besprochen werden und die Verträge unterschrieben vorliegen.

§ 4 Begleitende Veranstaltungen (Modelle 1 und 3)

Von Seiten der Studienrichtungen, der Kunst- und Kulturwissenschaften sowie der Naturwissenschaften findet ein begleitendes Mentoring (5 ECTS) statt. Die Termine dazu werden im Vorfeld mit den Studierenden besprochen und schriftlich festgelegt. Die Studierenden schreiben ein Ergebnisprotokoll der einzelnen Termine und legen diese dem Bericht bei.

§ 5 Abschluss (Modelle 1 und 3)

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird von der/*dem Fachdozent/*in bescheinigt, wenn:

1. eine Praktikumsbestätigung vorliegt (Formblatt 2fach!)
2. die berufspraktische Tätigkeit dem Zweck des Praktikums entsprechen und die/*der Studierende die übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat.

Für die Feststellung nach 2. sind folgende Unterlagen zugrunde zu legen:

3. Ein Bericht, der die Beschreibung des Praxissemesters mit den dort ausgeführten Arbeiten, mit ausgewählten Dokumentationen (der während des Praktikums durchgeführten Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten unter Verwendung des in der Studienrichtung gebräuchlichen Dokumentationsschemas) beinhaltet und nicht mehr als 21 Seiten umfasst. Weitere Dokumentationen können im Anhang hinzugefügt werden. Diese Unterlagen müssen zu Beginn des 5. Semesters eingereicht werden. Der genaue Termin wird im Prüfungsplan publiziert.
4. Eine 20-minütige mündliche Präsentation der praktischen Arbeiten im Rahmen eines Vortragstags mit Diskussion.